

JURA INFO

Studium und Ausbildung

Anwaltsstation im Homeoffice? Das klappt!

<https://doi.org/10.1515/jura-2020-2684>



Lea Hachmeister war als Referendarin in ihrer Anwaltsstation bei Baker McKenzie in Frankfurt in der Praxisgruppe Pharmarecht eingesetzt. Derzeit ist sie Referendarin am Landgericht Frankfurt am Main. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg und war im Anschluss an ihr Erstes Staatsexamen als wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Verfahrensrecht von Prof. Dr. Wolfgang Voit im Bereich des Pharmarechts tätig. In diesem Rahmen verfasste sie ihre Promotion im Bereich der klinischen Studien mit Arzneimitteln. Sie ist Absolventin der Zusatzqualifikation im Pharmarecht der Philipps-Universität in Marburg und ehemalige Redaktionsleiterin der Marburger Briefe zum Pharmarecht.

Als ich im Frühjahr 2020 erfuhr, dass wegen der coronabedingten Situation meine Anwaltsstation im Homeoffice stattfinden würde, war ich zunächst ziemlich betrübt. Ich

hatte mich bewusst für Baker McKenzie entschieden, um Einblicke in die Praxisgruppe Pharmarecht und in die Kanzlei selbst als potenziellen Arbeitgeber zu erhalten. Der Bereich des regulatorischen Pharmarechts ist hoch spezialisiert und nur wenige Kanzleien bieten ihn in dieser Tiefe im Rhein-Main-Gebiet an.

Ganz im Zeichen von Pharmarecht

Mein Werdegang widmet sich ganz dem Pharmarecht, von meiner Mitarbeit an der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität in Marburg, über meine Zusatzqualifikation im Pharmarecht bis hin zu meiner Promotion im Bereich der klinischen Arzneimittelforschung. Daher war für mich klar, dass ich meine theoretischen Kenntnisse mit denen aus der Anwaltspraxis vereinen wollte.

Meine Bewerbung für die Anwaltsstation und das Vorstellungsgespräch mit meinem Mentor fanden knapp ein Jahr im Vorfeld statt. Wegen des langen Zeitabstandes hatte ich mich umso mehr auf meinen Start in der Kanzlei gefreut. Ich fragte mich zunächst, ob meine Wünsche und Anforderungen an die Anwaltsstation überhaupt erfüllt werden können, wenn ich nicht vor Ort mit meinem Mentor und der Praxisgruppe zusammenarbeiten kann. Die Frage kann ich mit einem klaren »Ja« beantworten.

Virtuell miteinander vernetzt und im Austausch bleiben

Meine ersten Zweifel waren schnell verfliegen. Die Kommunikation per E-Mail, Telefon und Zoom bzw. Bluejeans funktionierten sehr gut. Mein Mentor und ich telefonierten fast täglich, wir stimmten meine Aufgaben miteinander ab und besprachen sie. Trotz des für uns alle ungewohnten Vorgehens konnte ich während meiner Station an vielen

spannenden Mandaten mitwirken und erhielt viele wertvolle Einblicke in die anwaltliche Praxis.

Wegen der Aktualität des coronabedingten Lockdown zu Beginn meiner Anwaltsstation befasste ich mich zunächst mit den Vorgaben zu den Corona-Testungen. Zu der Zeit war noch nicht transparent, wer überhaupt die Testung durchführen und auswerten durfte. Es stellten sich zudem folgende Fragen: Dürfen nur Menschen mit Symptomen und/oder aus einem Risikogebiet stammend oder kommend getestet werden? Oder können auch Patienten, wie z. B. Dialysepatienten, die gemeinsam als eine Gruppe ambulant therapiert werden, vorsorglich und regelmäßig getestet werden, um ihren individuellen Therapieerfolg nicht durch eine mögliche Coronainfektion einer der Patienten zu gefährden? Interessant war auch die Frage, unter welchen Bedingungen und von welchem Dienstleister die entnommenen Proben vom Testzentrum oder von der Arztpraxis zum jeweiligen Labor transportiert werden dürfen.

Fragen im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Auch in Bezug auf die Coronapandemie und passend zu meiner Examensvorbereitung durfte ich mich unter anderem mit der Frage auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen Verträge wegen coronabedingten Veranstaltungsabsagen rückabgewickelt werden können, z. B. von Pharmakongressen und deren implementierten Preisverleihungen. So galt es zu unterscheiden, ob die Veranstaltungsabsagen wegen einer behördlichen Anordnung erfolgen musste oder ob der Veranstalter aus reiner Vorsicht und Vorsorge handelte. In diesem Rahmen habe ich mich vertieft mit den Voraussetzungen der Unmöglichkeit gemäß § 275 BGB, dem Wegfall der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 BGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) befasst.

Pharmarecht – ein vielseitiges Rechtsgebiet

Das Spannende am Bereich des Pharmarechts ist seine Vielfältigkeit. Er deckt sowohl das öffentliche Recht als auch das Zivil- und Strafrecht ab. So gehörte zu meinen Aufgaben auch, ein Gutachten zu erstellen über ein vermeintlich strafbares Verhalten in Form einer Urkundenfälschung durch die Übersetzung und Abänderung einer öf-

fentlich zugänglichen Empfehlung eines supranationalen Organs. Auch bei dieser Aufgabe konnte ich die Examensvorbereitung in Bezug auf das materielle Strafrecht mit einem Fall auf der Praxis verbinden – ganz nach dem Motto, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Gleichzeitig ist das Pharmarecht ein sehr internationaler Bereich. Daher verfasste ich meine Begutachtungen und Entwürfe von Mandantenschreiben auch auf Englisch.

Als Mentee im Mentorenprogramm

Bereits bei meinem Bewerbungsgespräch im Frankfurter Büro wurde mir das Mentorenprogramm erklärt. Während meiner Anwaltsstation war mein Mentor nicht nur für meine Ausbildung zuständig, sondern auch mein persönlicher Ansprechpartner.

Das Mentorenkonzept hat mir vor allem wegen der coronabedingten fehlenden Präsenz in der Kanzlei viel Struktur gegeben. Mein Mentor nahm sich bei jeder Aufgabe viel Zeit, um mir zunächst die Fragestellung zu erörtern, mit mir das Vorgehen abzustimmen, immer mit dem Rat aus anwaltlicher Sicht, und um meine Ergebnisse zu besprechen. Auch nach Eintritt in die intensive Lernphase hatte ich regelmäßig Kontakt zu meinem Mentor, der sich auch stets nach meinem aktuellen Lernstand und meinen recht blank liegenden Nerven kurz vor den Examensklausuren erkundigte. Auch hierdurch hatte ich das Gefühl, weiterhin gut integriert zu sein in die Kanzlei.

Veranstaltungen und Fortbildungen liefen online weiter

Neben den tiefen Einblicken in die pharmarechtliche Praxis fühlte ich mich durch das umfangreiche Online-Angebot der Kanzlei im Rahmen der StayConnected Initiative gut aufgehoben. Diese Initiative hatte die HR-Abteilung ins Leben gerufen, um Kolleginnen und Kollegen in diesen Zeiten weiter miteinander zu verbinden.

Durch viele Veranstaltungs- und Fortbildungsangebote und durch den jeden Mittwoch stattfindenden »Coffee in New York«, der nach dem Raum im Frankfurter Büro benannt wurde, in dem sonst mittwochs ein Treffen zum Networking stattfindet, konnte ich mich mit anderen Law Clerks austauschen. Law Clerks sind Referendare, Praktikanten und wissenschaftliche Mitarbeiter der Kanzlei. Eine schöne Überraschung im Vorfeld des »Coffee in New York« erwartete mich in meinem Briefkasten: eine Backmischung für Brownies. Die Küchlein haben wir alle ge-

meinsam während des Events verzehrt. Eine schöne Idee des HR-Teams, das auch dazu beigetragen hatte, dass meine Station gut gelungen ist. Egal, welche Frage ich hatte, es wurde immer nach einer schnellen Lösung gesucht und die wöchentlichen Updates zu den Online-Angeboten waren sehr hilfreich.

Ich nutzte zudem das Angebot von Repetitorien, welche die Kanzlei in Kooperation mit Kaiserseminare und Hemmer für ihre Referendare anbietet. Ich nahm am Webinar von Kaiserseminare zum materiellen Zivilrecht teil, aus dem ich viel mitgenommen habe. Mein persönliches Highlight der Angebote war passend zum Lockdown das Online-Sportangebot, vor allem der Yogakurs – 30 Minuten Durchatmen und mit neuer Kraft und Energie wieder in den Tag starten.

Neue Möglichkeiten taten sich auf

Abschließend kann ich sagen: Meine anfänglichen Bedenken im Hinblick auf eine Anwaltsstation im Homeoffice waren unbegründet. Durch die besondere Situation fühlte

ich mich fast noch intensiver betreut und wahrgenommen. Ich hatte stets das Gefühl, dass ich trotz fehlender Präsenz vor Ort immer eingeplant wurde und man sich meiner Person als Stationsreferendarin immer bewusst war. Das Kennenlernen vor Ort mit meinem Mentor haben wir inzwischen durch feste Termine zum Mittagessen nachgeholt. Es ist natürlich schade, dass ich keinen Einblick in den Kanzleialltag vor Ort erhalten konnte, auf den ich mich besonders gefreut habe. Ich sehe es aber nach dem Motto: »Was nicht ist, kann noch kommen.«

Lea Hachmeister

Die Teilnahme des Teams der FU am European Law Moot Court 2020/21 – Teil 1: Beweggründe, Bewerbungs- und Vorbereitungsphase

Die Beweggründe

Bereits in der Einführungswoche wurde uns »Erstis« von unseren Mentorinnen und Mentoren berichtet, dass am Fachbereich Rechtswissenschaft Projekte und Wettbewerbe angeboten werden, die im regulären Studienverlauf zwar nicht verpflichtend sind, aber spannende und abwechslungsreiche Einblicke in mögliche Arbeitsfelder nach Beendigung des Studiums bieten. Hierzu gehören auch diverse Moot Courts. Dies sind Verfahrenssimulationen im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums, bei dem die Studierenden an einem fiktiven Fall arbeiten und die Prozessparteien vertreten.

Die Teilnahme klang für mich stets sehr reizvoll, jedoch hatte ich während der ersten vier Semester nicht daran gedacht, selbst an einem solchen Wettbewerb teilzunehmen oder ein Semester dafür einzuplanen, in dem

ich mich diesem voll und ganz widme. Dies war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass ich zu dieser Zeit noch zu keinem bestimmten Rechtsgebiet tendierte, mit dem ich mich gezielt und intensiver als mit anderen Bereichen auseinandersetzen wollte und das vielleicht auch meinen beruflichen Werdegang prägen könnte.

Mein fünftes und sechstes Semester verbrachte ich im Rahmen des ERAMUS-Programms in Brüssel. Hauptgrund für meine Wahl war, dass ich in ein frankophones Land wollte, um meine Sprachkenntnisse zu erweitern.

Um dort nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wählte ich vor allem Europarechtskurse, da zu der Université libre de Bruxelles auch das Institut d'études européennes gehört, das einen ausgezeichneten Ruf genießt. Zudem fand ich schon an der FU die Europarechtsvorlesung unglaublich spannend und sehe das Projekt »Europa« mit seinen Freiheiten, bei

aller berechtigter Kritik, als das Beste an, was diesem Kontinent passieren konnte.

Ich besuchte Kurse wie *external relations law*, *internal market* und *protection juridique dans l'Union européenne*: Nach intensiver Beschäftigung mit diesen Themen, einem Besuch beim EuGH und der Kommission zeichnete sich für mich immer deutlicher ab, dass ich nach Abschluss meines Studiums gerne bei einer der EU-Institutionen arbeiten würde, um so auch einen Beitrag leisten zu können.

Nach der Rückkehr aus Brüssel begann ich jedoch zunächst mit dem Schwerpunkt in Strafrecht, da ich vor allem mein Wissen im Bereich Wirtschaft- und Umweltstrafrecht erweitern wollte. Dem Thema meiner Abschlussarbeit lag eine Richtlinie zugrunde. Passender hätte es nicht sein können, denn das Befassen hiermit empfand ich erneut als höchst spannend und bereichernd und es bekräftigte mich in meiner Entscheidung, mich doch eher dem Europarecht zuzuwenden.

Eigentlich hatte ich vor, ab Oktober ins Repetitorium zu gehen, doch dann stieß ich auf der Webseite des Fachbereichs auf die Ausschreibung zur Teilnahme am European Law Moot Court.

Die teilnehmenden Teams des sich mit europarechtlichen Themen befassenden Wettbewerbs erstellen hierbei sogenannte «*Written Observations*«, in dem sie einmal die Seite des Klägers, dem *Applicant*, und einmal die des Beklagten, dem *Defendant*, vertreten. Aus allen eingehenden Arbeiten werden die 48 besten Teams ausgewählt. Diese werden dann zu den mündlichen Verhandlungen, den sogenannten «*Regional Finals*«, eingeladen, die im Februar und März in vier verschiedenen europäischen Städten stattfinden. Jedes Team stellt einen Vertreter des *Applicant*, einen des *Defendant* sowie einen Generalanwalt oder Vertreter des *Defendant*, die dann vor einer Richterbank plädieren. Diese besteht aus Anwältinnen und Anwälten, Kommissionsmitarbeiterinnen- und mitarbeitern, Richterinnen und Richtern, Generalanwältinnen- und anwälten und Professorinnen und Professoren aus allen Teilen Europas. Sowohl die besten Teams als auch die besten Generalanwälte und Vertreter treten dann bei dem sogenannten «*All European Final*« vor dem EuGH gegeneinander an, bei dem die Richterbank aus den sieben Richtern des Gerichts besteht.

Besonders spannend fand ich die Vorstellung, bei einer Teilnahme die Rolle einer Anwältin einzunehmen, ganz anders als bei universitären Klausuren und Hausarbeiten. Zudem wollte ich die einmalige Gelegenheit nutzen, von fachkundigen und erfahrenen Juristinnen und Juristen betreut und angeleitet zu werden. Reizvoll ist natürlich auch die Möglichkeit, ins Ausland zu reisen und

Studierende aus ganz Europa kennenzulernen, in einen Wettbewerb zu treten und Kontakte zu knüpfen. Außerdem führt die Teilnahme zu einer Verbesserung von rhetorischen Fertigkeiten und der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz in Englisch und Französisch.

Die Bewerbungsphase

Daher entschloss ich mich, diese einmalige Chance zu nutzen und mich zu bewerben. Die Bewerbung bestand aus einem kurzen Motivationsschreiben und dem tabellarischen Lebenslauf. Wenige Tage später erfolgte das Bewerbungsgespräch mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Lehrstuhls von Professor Calliess, Geetanjali Sharma, die zugleich Coach des Teams der FU ist. Dieses Gespräch erfolgte selbstverständlich auf Englisch. Hierfür sollte man eine kurze Präsentation zu einem von drei vorgeschlagenen Themen vorbereiten, ich entschied mich für «*COVID-19 exacerbates climate change*«. Im Anschluss sollten wir unsere persönliche Sicht auf die momentane Lage der Europäischen Union darlegen und einige fachspezifische Fragen beantworten.

Die Zusage kam dann einige Tage später, worüber ich mich natürlich riesig freute.

Die Vorbereitungsphase

Aufgrund der momentanen coronabedingten Ausnahme-situation wird der aktuelle Fall erst einen Monat später auf der Homepage der European Law Moot Court Society hochgeladen, am 1. Oktober. Der letztmögliche Tag der Abgabe ist der 20. Dezember.

Dies hielt uns jedoch nicht davon ab, uns trotzdem schon im September zu treffen, wenn auch nur online per *Webex*. Am 21. August fand dann unser erstes Treffen mit Frau Sharma statt, an dem wir uns als Team kennenlernen und das weitere Vorgehen bis zur Veröffentlichung des Sachverhalts besprachen. Zudem sollten wir uns den neun Seiten umfassenden Fall vom letzten Jahr anschauen, um ein Gefühl für die Art des zu bearbeitenden Falls und den entsprechenden Fragen zu bekommen. Zwei von uns sollten hierfür Argumente für den *Applicant* und zwei für den *Defendant* herausarbeiten.

Am 10. September erfolgte dann ein vertiefender und sehr hilfreicher Workshop von Herrn Marzik, dem Leiter der Bibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaft, zur Recherche der vor Ort zur Verfügung gestellten Medien und den Online-Datenbanken, insbesondere den englischsprachigen.



Online-Meeting des ELMC-Teams der FU Berlin 2020/2021

Zur Vorbereitung auf unser nächstes Treffen am 17. September sollten wir den Fall nun akribischer bearbeiten, zu jeder Frage und der jeweiligen Position jeweils zwei Seiten schreiben.

Das Feedback erfolgte als Präsentation der uns zu diesem Zeitpunkt noch unbekanntem *CRAC*-Methode, einer strukturierten, gut nachvollziehbaren und somit zu bevorzugenden juristischen Analyse eines Sachverhaltes. *CRAC* steht für *Conclusion, Rule, Analysis* und *Conclusion*. Um die Methode greifbarer zu machen, gingen wir sie Punkt für Punkt für die erste Frage aus Sicht des *Applicant* durch. Nach dem Treffen schickte uns Frau Sharma die zwei eingereichten Texte aus dem letzten Jahr, die jeweils 28 Seiten umfassten und uns als Orientierung für die spätere eigene Bearbeitung dienen können.

Eine Woche später nahmen wir dann am ersten Teil des *EU Law Refresher Course* teil, bei dem es insbesondere um die Anwendung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten und die Aufgaben der einzelnen Institutionen, vor allem dem EuGH, ging.

Natürlich nutzten wir die freie Zeit bis Oktober auch, um unser Wissen zu vertiefen und uns mit aktuellen relevanten Themen zu befassen.

Wie geht's weiter?

Am 30. September werden wir unser letztes Meeting, den zweiten Teil des Auffrischkurses vor der Veröffentlichung des Sachverhaltes haben. Hierbei wird es um die Themengebiete Grundfreiheiten, Unionsbürgerschaft, Grundrechte der EU und die Außenbeziehungen gehen.

Nach Veröffentlichung des Sachverhaltes werden wir uns erstmal selbstständig mit diesem befassen und dann bei dem nächsten Treffen zusammen durchgehen, Fragen klären, einen Plan erstellen und die einzelnen Aufgaben verteilen.

Wir sind alle schon sehr gespannt auf den Fall und danken insbesondere dem Lehrstuhl von Herrn Professor Calliess, der uns eine Teilnahme am ELMC erst ermöglicht.

Ronja Zymny

